

## Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Donnerstag, den 28.08.2014 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

### GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende: Bürgermeisterin Christine Siegel  
Vzbgm. HR Dr. Eduard Fasching  
GR Franz Berghold  
GR Wolfgang Feigl  
GR Franz Gaber  
GR Ing. Franz-Josef Gutmann  
GR Evelyn Hochleitner  
GR Werner Jogl  
GR Mag. Christian Jöbstl  
GR Christa Kubica  
GR Viktor Mayr  
GR Marianne Müller-Triebl  
GR Franz Roppitsch

Entschuldigt: Gem.Kassier Joachim Wohlfart  
GR Jürgen Genser  
GR Johann Puff

Der Sitzung beigezogen Dr. René Gumhold

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung GR Franz Roppitsch
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.06.2014
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
  - a) VDir. Mag. Jörg Siegel - Zurücklegung des Gemeinderatsmandates
  - b) Vereinbarung über die Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und Herrn Ewald Roth bzw. der IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH – Nachtrag
  - c) Kat. Gemeindejagd Bad Gleichenberg – freihändige Verpachtung
  - d) Kat. Gemeindejagd Gleichenberg Dorf – freihändige Verpachtung
7. Wohnungsangelegenheiten
  - a) Veräußerung von Gemeindemietwohnungen
  - b) Vergabe der Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/3
8. Ortsplatz
  - a) offene Rechnungen
9. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
  - a) Darlehensaufnahme € 270.000,00 – Aufhebung
  - b) Darlehensaufnahme € 1.150.000,00
  - c) Interessentenbeitrag Eichgrabenbach
  - d) Interessentenbeitrag Sulzbach
  - e) 3. Nachtragsvoranschlag 2014
  - f) Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2018
10. Hochwasserrückhaltebecken Klausenbach – Sulzbach
  - a) Grundablöse Johann Rauch

11. Wegeangelegenheiten
  - a) Sanierung Geh- und Radweg Klausen (Sturmschaden)
  - b) Sanierung Schlossstraße (Sturmschaden)
  - c) Gehweg Steinriegl
  - d) Inanspruchnahme von Landesstraßengrund B66
  - e) Dienstbarkeitseinräumung Martina Gutmann
  - f) Schulstraße – Wartepflicht bei Gegenverkehr, Gehsteig und Geschwindigkeitsbeschränkung - Anhörverfahren
12. Kanalangelegenheiten
  - a) Abwasserbeseitigungsanlage BA 20 Klausen Nord - Förderungsantrag
13. Förderungsvertrag Reformfondsmittel
14. Nachnutzung Räumlichkeiten ehemaliges Gemeindeamt
15. Beiratssitzungen – Bericht
  - a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG
  - b) Bad Gleichenberger Energie GmbH
  - c) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
  - d) Finanz- und Beteiligungsausschuss
16. Allfälliges

#### TO. 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Erweiterung um den Tagesordnungspunkt

11. g) Gehsteig Merkendorf

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Sodann geht Frau Bgm. Siegel in die Tagesordnung ein.

#### TO.2 Angelobung GR Franz Roppitsch

Frau Bgm. Siegel nimmt die Angelobung von Herrn Franz Roppitsch gemäß § 21 Stmk. Gemeindeordnung 1967 vor.

#### TO. 3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.06.2014

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 26.06.2014 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Herr GR Ing. Gutmann den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 26.06.2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

B

Der Antrag von Herrn GR Ing. Gutmann wird einstimmig angenommen.

#### TO. 4 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel berichtet über die am 18.08.2014 stattgefundene Besprechung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark betreffend das Konzept der neuen Gemeinde für die nächsten 10 Jahre.

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat über die abgegebene Stellungnahme an das Verkehrsministerium zum Entwurf der Luftverkehrsregeln.

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat über das an Herrn Bundesminister Rupprechter gerichtete Förderungsansuchen betreffend Hochwasserrückhaltbecken Bad Gleichenberg.

Weiters sollen im Zuge des Projektes die Badbrücke sowie die Krügeleibrücke für ein bis zwei Monate gesperrt werden.

Frau Bgm. Siegel verliest das Dankschreiben von Herrn Josef Niederl für das Anbringen eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Freibad B 66.

Des weiteren verliest sie das Schreiben von Herrn Landtagspräsident Franz Majcen, der zum neuen Hauptplatz gratuliert.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Herrn Landesrat Mag. Schickhofer, der den Ferienpass der Kleinregion Bad Gleichenberg mit € 1.000,00 unterstützt.

Frau Bgm. Siegel informiert, dass ab 10.10.2014 am Hauptplatz wöchentlich ein Vulkanlandmarkt stattfinden wird.

Frau Bgm. Siegel verliest das am heutigen Tag an den Gemeinderat gerichtete Schreiben von Herrn Mag. Markus Ulrich betreffend Wirtschaftsförderung.

Diese Angelegenheit wird in der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden.

#### TO. 5 Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Herr GR Jogl erkundigt sich über die Notwendigkeit eines Gutachtenserfordernisses für das Bauvorhaben „Styrassic Park“.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass die rechtskräftige Erholungsgebietsausweisung vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die Gutachtenerstellung bezieht sich rein auf das Bauverfahren.

Herr GR Feigl erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise betreffend EDV-Anlage.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2014 umgesetzt wurde.

Weiters erkundigt sich Herr GR Feigl über die Kennzeichnung der reservierten Tiefgaragen-Kurzparkzonenparkplätze mit der Einfahrt in der Kaiser-Franz-Josef-Straße.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass die Anfrage an die Eigentümer weitergeleitet wird.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, ob im Zuge der Gemeindefusionen bereits Arbeitskreise getagt haben.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass der Verwaltungsausschuss am 27.08.2014 sich zusammengesetzt hat.

Weiters erkundigt sich Frau GR Müller-Triebl, ob die Betreiber des derzeitigen Bauernmarktes in die Verhandlungen eingebunden waren.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies zustimmend.

#### TO. 6 Rechts- und Vertragsangelegenheiten

##### a) VDir. Mag. Jörg Siegel - Zurücklegung des Gemeinderatsmandates

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Herr GR VDir. Mag. Siegel mit Schreiben vom 30.06.2014 sein Amt als Gemeinderat der Österreichischen Volkspartei zurückgelegt hat, aber weiterhin als Ersatzmitglied auf der Kandidatenliste verbleibt.

Herr GR Franz Roppitsch hat die Einberufung in den Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg angenommen.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass als Fraktionsführer Herr Vzbgm. HR Dr. Eduard Fasching namhaft gemacht wird.

Infolge des Ausscheidens von Herrn GR VDir .Mag. Siegel wird von der ÖVP-Fraktion Herr GR Franz Roppitsch in die Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG entsandt.

Als Beiratsvorsitzender-Stellvertreter in der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & CO KG wird Herr Vzbgm. HR Dr. Eduard Fasching entsandt.

In die Bad Gleichenberger Energie GmbH wird Herr GR Franz Roppitsch entsandt.

In den Finanz- und Beteiligungsausschuss wird Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching entsandt.

In die Schlichtungsstelle des Reinhaltungsverbandes Bad Gleichenberg wird Herr GR Franz Roppitsch entsandt.

b) Vereinbarung über die Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und Herrn Ewald Roth bzw. der IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH – Nachtrag

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.07.2013 eine Vereinbarung über die Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes mit Herrn Ewald Roth bzw. der IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH beschlossen hat.

Diese Vereinbarung wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

Nunmehr wäre in der heutigen Sitzung ein Nachtrag zur Vereinbarung vom 02.07.2013 zu beschließen und verliest Frau Bgm. Siegel sodann die Ergänzung:

„Das Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art erstreckt sich jeweils auf die gesamte Grundstücksfläche der dienenden Grundstücke.

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt entgeltlich und zwar als Gegenleistung für die bereits im Jahr 2000 erfolgte Einräumung einer Dienstbarkeit der Duldung des Abstellens von Fahrzeugen aller Art auf den Parkplätzen von Ewald Roth bzw. der Immo Liegenschaftsverwaltung GmbH zu Gunsten der Gemeinde Bad Gleichenberg bzw. des entgeltlichen Beitrages zur Vergrößerung der Ein- und Ausfahrt des Bauhofes im Jahr 2012.“

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, den Nachtrag über die Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes zu beschließen:

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Kat. Gemeindejagd Bad Gleichenberg – freihändige Verpachtung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark mit Bescheid vom 16.05.2014 die Jagdpachtzeit auf 9 Jahre verlängert wurde. Die Jagdpachtzeit dauert daher vom 01.04.2016 bis 31.03.2025.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Bad Gleichenberg im Ausmaß von 377 ha an Herrn Siegfried Wassertheurer zu einem jährlichen Pachtschilling von € 754,00 zu vergeben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

d) Kat. Gemeindejagd Gleichenberg Dorf – freihändige Verpachtung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark mit Bescheid vom 16.05.2014 die Jagdpachtzeit auf 9 Jahre verlängert wurde. Die Jagdpachtzeit dauert daher vom 01.04.2016 bis 31.03.2025.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Gleichenberg Dorf im Ausmaß von 510 ha an die Jagdgesellschaft Dr. Stubenberg, KR Pfeiler, Mag. Maximilian Stubenberg, Paul Stubenberg zu einem jährlichen Pachtschilling von € 1.020,00 zu vergeben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 7 Wohnungsangelegenheiten

a) Veräußerung von Gemeindemietwohnungen

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Käufer nach wie vor Interesse am Erwerb der Gemeindemietwohnungen zeigt.

Beim Objekt Ringstraße 33 war zum Zeitpunkt der Errichtung des Kaufvertrages ein Landesdarlehen in der Höhe von € 788.778,00 offen. Durch die Übernahme des Darlehens würde ein Zinsvorteil in der Höhe von € 225.000,00 entstehen, welcher dem Käufer zum angebotenen Kaufpreis anzurechnen wäre. Aufgrund dieser Situation ist der Käufer im Moment nicht bereit alle Gemeindemietwohnungen käuflich zu erwerben.

Frau Bgm. Siegel spricht sich dafür aus den Antrag auf Genehmigung des Wohnungsverkaufes beim Land Steiermark zurückzuziehen.

Frau Bgm. Siegel berichtet sodann über die Mitteilung der ÖWG, wonach für die Sanierung der Objekte Ringstraße 32 und 34 Kosten entstehen.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag, die Genehmigung des Wohnungsverkaufes zurückzuziehen und den Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2014 aufzuheben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/3

Frau Bgm. Siegel berichtet über die Bewerbung von Frau Anita Sas und Herrn Laktos Geza für die Gemeindemietwohnung Ringstraße Nr. 33/3 und stellt den Antrag auf Vergabe dieser Gemeindemietwohnung ab 01.08.2014 an Frau Anita Sas und Herr Laktos Geza.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 8 Ortsplatz

a) offene Rechnungen

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Rechnungen an Herrn DI Rauer zur Prüfung weitergeleitet wurden.

Herr GR Jogl erkundigt sich, ob es Kostenüberschreitungen gibt.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass es eine Kostenüberschreitung von ca. 6 % vor der Prüfung geben wird. Ebenso sind Mehrarbeiten angefallen. Dazu gibt es zwei Rechnungen mit € 21.000,00 und € 87.000,00.

Die Fraktionsführer werden nach Überprüfung der Rechnungen von Herrn DI Rauer zu einer Besprechung eingeladen werden.

## TO. 9 Finanzwirtschaft und Rechnungswesen

### a) Darlehensaufnahme € 270.000,00 – Aufhebung

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2014 unter Tagesordnungspunkt 5.d) den mehrheitlichen Beschluss gefasst hat für den „Ortsplatz“ ein Darlehen in der Höhe von € 270.000,00 bei der BAWAG PSK Österr. Postsparkasse AG aufzunehmen. Dieser Beschluss wäre aufzuheben und stellt Frau Bgm. Siegel einen diesbezüglichen Antrag.

### B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Stimmhaltung: GR Jogl, GR Feigl

### b) Darlehensaufnahme € 1.150.000,00

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für den „Ortsplatz“ ein Darlehen in der Höhe von € 1.150.000,00 ausgeschrieben wurde und Angebote von der Volksbank Süd-Oststeiermark, Raiffeisenbank Feldbach-Bad Gleichenberg, Steiermärkische Sparkasse, Bank Austria UniCredit Group, Hypo Steiermark Landes Hypothekenbank und BAWAG PSK Österr. Postsparkasse AG abgegeben wurden.

Als Billigstbieter ist die BAWAG PSK Österr. Postsparkasse AG mit einem Gesamtzinssatz von 1,004 % hervorgegangen.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag bei der BAWAG PSK Österr. Postsparkasse AG ein Darlehen in der Höhe von € 1.150.000,00 für den Ortsplatz Bad Gleichenberg mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen. Der Erlös von möglichen Wohnungsverkäufen soll als Sondertilgung dieses Darlehens verwendet werden.

Finanzierungsbedarf: € 1.150.000,00  
Darlehenszuzahlung: 01.10.2014  
Tilgungsphase ab: 30.06.2015  
1. Tilgung voraussichtlich am: 30.06.2015  
Laufzeit Tilgungsphase: 20 Jahre

Darlehensrückzahlung:  
Zins- bzw. Tilgungstermine: 30.06./31.12.  
Tilgungsart: Annuitäten/halbjährliche Pauschalraten  
Verzinsungsart: klm/360

Zinsanpassung:  
Termine: halbjährlich 1.1./1.7. (Fälligkeit 30.06./31.12.)  
6-Monats EURIBOR: Die Zinsanpassung erfolgt auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin gültigen 6-Monats-EURIBOR gemäß Quotierung Reuters EURIBOR act/360

Gebühren, Pönale oder sonst. Spesen: k e i n e

6-Monats-EURIBOR  
Für Vergleichszwecke Tageswert vom 25.08.2014 – 0,274 %

+ Aufschlag	+ 0,73 % Pkte.
Ergibt einen Darlehenszinssatz von	1,004 % p.a.

### B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Dagegen stimmen: GR Feigl, GR Jogl und GR Kubica

c) Interessentenbeitrag Eichgrabenbach

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Abteilung 16, wonach die Gesamtkosten mit € 3.600,00 veranschlagt sind. Der Anteil der Gemeinde Bad Gleichenberg beträgt € 1.200,00 und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Genehmigung.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

d) Interessentenbeitrag Sulzbach

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Abteilung 16 des Amtes der Stmk. Landesregierung, wonach die Gesamtkosten mit € 7.200,00 veranschlagt sind. Der Anteil der Gemeinde Bad Gleichenberg beträgt € 2.400,00 und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Genehmigung.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

e) 3. Nachtragsvoranschlag 2014

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der 3. Nachtragsvoranschlag 14 Tage aufgelegt wurde und in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll und erläutert sodann den 3. Nachtragsvoranschlag 2014.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag den 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmen: GR Feigl, GR Jogl

f) Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2018

Frau Bgm. Siegel erläutert den mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2018 und stellt sodann den Antrag den mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2018 zu beschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird mehrheitlich angenommen.

Gegen den Antrag stimmen: GR Feigl, GR Jogl

TO. 10 Hochwasserrückhaltebecken Klausenbach – Sulzbach

a) Grundablöse Johann Rauch

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass mit Herrn Johann Rauch am 06.08.2014 ein Grundeinlösungsübereinkommen unterfertigt wurde. Die Gemeinde Bad Gleichenberg zahlt eine Entschädigung von € 1,00 pro m<sup>2</sup>, insgesamt 1.000 m<sup>2</sup>, also einen Betrag von € 1.000,00 und stellt Frau Bgm. Siegel einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 11 Wegeangelegenheiten

a) Sanierung Geh- und Radweg Klausen (Sturmschaden)

Frau Bgm. Siegel legt Angebote der Firmen Teerag-Asdag und Mandlbauer Bau GmbH zur Sanierung des Geh- und Radweges Klausen vor und stellt den Antrag, der Mandlbauer Bau GmbH den Auftrag laut Angebot abzüglich der Positionen 09 08C, 09 08 D und 09 08 E in der Höhe von € 8.053,26 exkl. Ust. zu erteilen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Des Weiteren legt Frau Bgm. Siegel das Angebot der Firma Holz Hecke & CO KG vom 23.07.2014 vor und stellt sie sodann den Antrag der Firma Holz Hecke & CO KG den Auftrag laut Angebot abzüglich der Position 1 in der Höhe von € 11.600,00 exkl. Ust zu vergeben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Sanierung Schlossstraße (Sturmschaden)

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass durch die Verkehrsumleitung über die Schlossstraße Schäden entstanden sind. Vorrangig sollte die Bankettsanierung mit Oberbaumaßnahmen vorgenommen werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Mandlbauer vor und betragen die Kosten hierfür € 4.665,00 exkl. MWst.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag die Bankettsanierung mit Oberbaumaßnahmen zu einem Betrag von € 4.665,00 exkl. MWst. an die Firma Mandlbauer Bau GmbH zu vergeben.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr GR Jogl weist darauf hin, dass diese Sanierungsmaßnahme im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen ist.

c) Gehweg Steinriegl

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat über die stattgefundene Besprechung mit Herrn LAbg. Bgm. Franz Schleich und wurde in der Vorstandssitzung am 25.07.2014 eine Niederschrift über den Ausbau des Gehweges und Straßenbeleuchtung auf Gemeindegebiet von Bad Gleichenberg sowie nachstehender Zusatz beschlossen:

Für den Teilabschnitt des Gehweges auf Grundstück Nr. 1266, KG Gleichenberg Dorf, welcher bereits von der Gemeinde Bairisch Kölldorf errichtet wurde, ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde Bad Gleichenberg, werden die Kosten nur in diesem Ausmaß getragen, wie der Kostenaufwand der Gemeinde Bad Gleichenberg errechnet wird.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag den Gehweg Steinriegel inklusive Fundamente für Straßenbeleuchtung zu errichten.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

d) Inanspruchnahme von Landesstraßengrund B66

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Baubezirksleitung Südoststeiermark einen Vertrag für die Sondernutzung von Straßengrund – Leitungen – für zwei Querungen auf der Landesstraße B 66, Gleichenberger Straße, für die Erweiterung der bestehenden Ortswasserkanalisation übermittelt hat und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag den vorgelegten Vertrag mit dem Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, abzuschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

e) Dienstbarkeitseinräumung Martina Gutmann

Herr GR Ing. Gutmann erklärt seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Martina Gutmann vom 12.06.2014, wonach Frau Gutmann auf Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über die im Eigentum der Gemeinde Bad Gleichenberg stehenden Grundstücke Nr. 1100/2, KG 62114 Gleichenberg Dorf (EZ 362 KG Bad Gleichenberg), 297/1 und 327/3 (je EZ 729 KG 62104 Bad Gleichenberg) zu Gunsten des Grundstückes Nr. 327/1 (EZ 927 KG 62104 Bad Gleichenberg) ersucht.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag Frau Martina Gutmann die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über die im Eigentum der Gemeinde Bad Gleichenberg befindlichen Grundstücke einzuräumen.

**B**

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr GR Ing. Gutmann betritt sodann wiederum den Sitzungssaal.

Herr GR Ing. Gutmann nimmt sodann weiter an der Sitzung teil.

f) Schulstraße – Wartepflicht bei Gegenverkehr, Gehsteig und Geschwindigkeitsbeschränkung – Anhörverfahren

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass in der Schulstraße der Gehweg zwischen der Neuen Mittelschule und dem Objekt Schulstraße Nr 6 fertiggestellt wurde, das Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Z. 5 StVO aufgestellt wurde.

Aufgrund der Verkehrssituation wird für die Schulstraße über eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Abschnitt „Kreuzung Bernreither Straße bis Kreuzung Bergstraße“ diskutiert.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag für die Schulstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ab Kreuzung Bernreither Straße bis Objekt Schulstraße Nr. 6, eine Wartepflicht für Gegenverkehr gemäß § 53 Z. 7a StVO, eine Wartepflicht bei Gegenverkehr gemäß § 52 Zif. 5 StVO sowie den Gehweg zwischen der Neuen Mittelschule und dem Objekt Schulstraße Nr. 6 zu verordnen und das Anhörverfahren einzuleiten.

**B**

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

**B**

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

g) Gehsteig Merkendorf

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der Gemeindevorstand in dieser Angelegenheit einen Beschluss gefasst hat, jedoch Besichtigung an Ort und Stelle eine andere Entscheidung gefallen wäre.

Der Gemeinde Bad Gleichenberg entstehen für die Gehsteigerrichtung nachstehende Kosten:

Anbot HTL Bau: € 9.311,48 netto. Die Errichtung von zwei Beleuchtungskörpern der Florian Lugitsch KG netto € 1.834,15, sowie die Grundablöse € 7,00 je m<sup>2</sup> für ca. 100 m<sup>2</sup> Grundfläche.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag den Gehsteig zu errichten.

**B**

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 12. Kanalangelegenheiten

a) Abwasserbeseitigungsanlage BA 20 Klausen Nord – Förderungsantrag

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Klausen Nord, BA 20 ein Ansuchen um Landesförderung zu beschließen ist und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 13. Förderungsvertrag Reformfondsmittel

Frau Bgm. Siegel verliest den von der Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung mit Schreiben vom 07.07.2014 übermittelten Förderungsvertrag und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag den Förderungsvertrag mit dem Land Steiermark, Abteilung 7, Landes- und Gemeindeentwicklung abzuschließen.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO. 14. Nachnutzung Räumlichkeiten ehemaliges Gemeindeamt

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Musikschule die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss benutzen wird, im ehemaligen Bürgermeisterzimmer wird die Direktion der Volksschule untergebracht. In den übrigen Räumlichkeiten die öffentliche Bibliothek sowie in einem Raum die Requisiten des Kulturkreises.

Aufgrund der Umstellung auf ein elektronisches Klassenbuch werden die nicht mehr benötigten Gemeindeccomputer der Musikschule und der Volksschule zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

TO. 15 Beiratssitzungen – Bericht

a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG

b) Bad Gleichenberger Energie GmbH

c) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & CoKG

Frau Bgm. Siegel gibt einen Bericht über die am 11.08.2014 stattgefundenen Beiratssitzungen.

d) Finanz- und Beteiligungsausschuss

Frau Bgm. Siegel erteilt Herrn GR Ing. Gutmann das Wort.

Herr GR Ing. Gutmann berichtet über die 28.08.2014 stattgefundene Beiratssitzung.

TO. 16 Allfälliges

Frau Bgm. Siegel ersucht um Wortmeldungen

Herr GR Ing. Gutmann erkundigt sich, was mit dem beschädigten Baum vor der Fachhochschule passiert?

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass der Wurzelstock bei nächster Gelegenheit ausgefräst wird.

Frau GR Müller-Triebl ersucht die Südeinfahrt optisch aufzuwerten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel um 20.55 Uhr die Sitzung.

Siegel